

8.2 Finanzen, Recht, Haftung, Versicherungen

Buchhaltung LOCLEAD

Die Regionalen Koordinationen (LOCLEADs) sind aufgefordert eine transparente Buchhaltung zu führen über Ein- und Ausgänge von finanziellen Mitteln, Sachspenden, usw.

Spesenregelung

Den Regionalen Koordinationen (LOCLEADs) werden folgende Spesen vergütet:

- Fr. 200.- pro LOCLEAD Sitzung für die Gesamtkoordination in der Region. Sitzungen von Unter- oder Ressortgruppen werden nicht vergütet. Pro Region haben wir max. 7 Sitzungen für das Jahr 2010 budgetiert.
- Fahrspesen der LOCLEAD-Vertretung an die KOGRU Sitzung (gemäss Spesenreglement für ehrenamtliche MitarbeiterInnen der SAJV, siehe dieses Register)
- Versände im Namen des LOCLEADs werden vergütet (Quittung mit Spesenabrechnung einsenden)

Gruppenhaftpflicht

Es laufen Gespräche mit Versicherungen bezüglich einer Gruppenhaftpflichtversicherung für die Dauer der Aktion 72 Stunden. Die LOCLEADs werden informiert.

Versicherung TeilnehmerInnen

Es ist Sache der TeilnehmerInnen die nötigen Versicherungen abzuschliessen (Kranken- und Unfallversicherung, Haftpflicht).

Haftung im Zusammenhang mit Gruppenprojekten

Im Projektvertrag zwischen GruppenleiterIn oder Aktionsgotte / Aktionsgötti und dem Projektgeber wird die Haftung festgelegt (Vorlage wird von SAJV mit Einbezug Fachperson erstellt).

Es werden u.a. folgende Punkte enthalten sein:

- Der Projektgeber stellt sicher, das erforderliche Bewilligungen vor der Aktion 72 Stunden eingeholt werden
- Der Projektgeber veranlasst gegebenenfalls baurechtliche oder sonstige Abnahmen des Projektes (vor der Inbetriebnahme).
- Die Haftung für das Gruppenprojekt liegt nach Ablauf der 72 Stunden (ab 12. September 2010, 18:11 Uhr) beim Projektgeber.
- Ev. weitere Punkte



1 Spesenreglement für Locleader

1.1 Ziel und Zweck

Das vorliegende Reglement regelt die Spesenvergütungen der LOCLEAD's. Als Spesen im Sinne dieses Reglements gelten die Auslagen, die einem Locleader im Interesse der Aktion 72 Stunden und bei Ausübung seiner bzw. ihrer Tätigkeit für den LOCLEAD anfallen.

1.2 Allgemeine Bestimmungen

Alle Locleader stellen ihre Spesenansprüche auf einem vom Buchhalter bezeichneten Formular mindestens alle 3 Monate zusammen. Es werden nur Spesen vergütet, die nach Spesenergebnis oder Originalbeleg abgerechnet werden.

Für die Sitzungsverpflegung stehen pro Sitzung und Mitglied maximal CHF 6.- zur Verfügung.

1.3 Reisekosten

1.3.1 Bahnreisen

Reisen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln werden mit dem Halbtax-Billet 2. Klasse vergütet.

1.3.2 Fahrtkosten

Die Benützung von privaten Motorfahrzeugen ist nur dort angebracht, wo Verbindungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln fehlen oder sehr umständlich sind. Fahrten mit privaten Motorfahrzeugen werden mit CHF -.50 pro Kilometer entschädigt.

1.5 Telekommunikationskosten

Sofern die Aufgabe es erfordert, können einer / einem ehrenamtlichen MitarbeiterIn die entsprechend nachzuweisenden Verbindungskosten für Mobiltelefone vergütet werden.